



Festlegungen, die sich aus dem Infektionsgeschehen ergeben haben:

1. Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Externe),

- die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, solange die Infektion andauert,
- mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung (akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten)
- die aus Risikogebieten zurückkehren und keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen können oder die nach aktuellen Erkenntnissen vorgegebene Zeit der Quarantäne nicht eingehalten haben.

2. Bei Auftreten akuter COVID-19 Symptome während des Schulbesuchs werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler isoliert und die Eltern informiert, damit sie das Kind abholen. Diesen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

3. Bei Auftreten von Symptomen bzw. eine Erkrankung mit Coronavirus muss die Leitung der Schule unverzüglich informiert werden.

4. Um Kontaktketten nachvollziehen zu können, ist es notwendig die Kontaktdaten schulfremder Personen zu erfassen. Dies geschieht im Sekretariat.

5. Persönliche Hygiene

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- gründliche Händehygiene
- Husten- und Niesetikette
- Mund- Nasenbedeckung im Schulhaus/auf den Fluren
- Begehen des Hauses im „Einbahnprinzip“ (Pfeile)

Die Schulleitung sowie das Lehrerkollegium wünschen allen Schülerinnen und Schülern für das neue Schuljahr Gesundheit, Freude und Erfolg.

Piola Franke
Regelschulrektorin